

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0482/26**

## Titel

Festlegung aus der öffentl. Sitzung OSOE vom 02.03.2026 zum TOP 5.1 Waschbären in Erfurt: Hat die Stadt die Populationsentwicklung auf dem Schirm? (DS 0474/26) hier: Nachfragen

## Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

## Stellungnahme

**Herr Robeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, verwies auf das Pilotprojekt der Stadt Kassel zur Reduzierung der Waschbärpopulation.**

**Die Stadt Kassel hat auf Grund ihrer extrem hohen Waschbärpopulation ein innovatives Pilotprojekt getestet. Dieses soll die Population ohne die Tötung der Waschbären reduzieren. Die Waschbären werden gefangen, sterilisiert und wieder freigelassen.**

**Herr Robeck erkundigte sich ob dieses Projekt auch in Erfurt angewendet werden kann.**

Der Sachverhalt der Anfrage betrifft eine Angelegenheit nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 (IAS-Verordnung) und dem Bundesjagdgesetz (BJagdG), die dem übertragenen Wirkungskreis angehören. Nach § 29 Absatz 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 der Thüringer Kommunalordnung erledigt die Stadtverwaltung solche Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit.

Wie dem § 22 Abs. 3 ThürKO zu entnehmen ist, beschränkt sich die Überwachungsbefugnis des Stadtrats auf die Ausführung seiner Beschlüsse. Der Stadtrat hat keine Überwachungsbefugnisse hinsichtlich der durch § 29 ThürKO dem Oberbürgermeister zur Erledigung in eigener Zuständigkeit zugewiesenen laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises oder Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises.

Aus diesem Grund bestehen keine Informationsrechte für Stadtratsmitglieder in diesem speziellen Aufgabenbereich. Wir möchten Sie daher bitten, bei zukünftigen Anfragen diesen Umstand zu berücksichtigen.

Ungeachtet dessen wird die Nachfrage wie folgt beantwortet, auch wenn es dazu keine rechtliche Verpflichtung gibt.

Das Pilotprojekt der Stadt Kassel wurde kurz nach dem Start (zwei Wochen) wieder beendet. Es fehlt die Zustimmung der Oberen Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Kassel. Insofern kann nicht die Rede davon sein, dass die Stadt Kassel ein innovatives Pilotprojekt getestet hat. Weiterhin war das Projekt auch drei Jahre angelegt. Erst nach Ablauf eines solchen Projekts kann man abschätzen, ob dies erfolgreich ist.

Grundsätzlich gilt der Waschbär als invasive Art gem. o.g. EU-Verordnung und es gilt ein Verbot des Inverkehrbringens – also Aussetzen etc. Die Art gilt jedoch als etabliert. Eine Bekämpfung wird daher als wenig aussichtsreich eingeschätzt. Lediglich im Rahmen der geltenden Maßnahmenblätter zum Management können Strategien entwickelt werden.

Naturschutzfachlich ist klar, dass der Waschbär auch einheimische Arten bedrängt und bedroht. Insofern ist zumindest eine punktuelle Schwerpunktbejagung notwendig. Ergänzt durch Maßnahmen, die jede Bürgerin und jeder Bürger umsetzen kann inkl. der Stadtverwaltung (z.B. sichere Abfallbehältnisse, Komposte etc.).

Ein Einfangen, Kastrieren und Wiederaussetzen ist zum einen rechtlich nicht möglich und zum anderen finanziell nicht durchführbar.

Anlagen

gez. Lummitsch  
Unterschrift Amtsleitung

24.03.2026  
Datum